



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen

vom 14. Dezember 2021, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

### Traktanden

- 1 Protokoll
- 2 Ruftaxi Bottmingen: Einstellung des kommunalen Angebots aufgrund veränderter Rahmenbedingungen
- 3 Finanzperspektiven 2022 bis 2026
- 4 Budget 2022
- 5 Mutation Bau- und Strassenlinienplan Spitzackergebiet: Aufhebung der Baulinie
- 6 Diverses

**Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp (Vorsitz)** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Es wird festgestellt, dass keine Pressevertreter anwesend seien. Aufgrund des geltenden *Schutzkonzepts* bittet die **Vorsitzende**, das «Contact-Tracing-Formular» auf jedem Platz auszufüllen und nach Versammlungsschluss beim Ausgang abzugeben. Das Ausfüllen des Formulars unterliege keinem Zwang, es helfe jedoch im Falle eines allfällig positiven Testresultats die Anwesenden darüber informieren zu können. Nach einer zweiwöchigen Aufbewahrungszeit entsorge die Verwaltung die erhaltenen «Contact-Tracing-Formulare».

Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, im vorderen Bereich der Aula (ganz aussen) Platz zu nehmen. Das Protokoll werde wie üblich ab Tonband erstellt: Die Sprecher werden gebeten, das Mikrophon am Rednerpult zu benutzen. Zum besseren Verständnis dürfe die Maske während den Wortmeldungen abgenommen werden. Der Schutzplastik des Mikrophons werde nach den einzelnen Wortmeldungen ausgewechselt. Damit die Versammlung speditiv und reibungslos durchgeführt werden kann, weist die **Vorsitzende** auf die bekannten «Rahmenbedingungen» hin. Als Stimmzähler haben sich freundlicherweise [REDACTED] (Saal-Bereich vor den vorderen Säulen inkl. Gemeinderatstisch), [REDACTED] (Bereich Mitte zwischen den beiden vorderen Säulen) und [REDACTED] (Foyer) zur Verfügung gestellt. Für die heutige Gemeindeversammlung hätten sich [REDACTED] und [REDACTED] entschuldigt. Die Versammlungseinladung sei rechtzeitig zugestellt und am 18. November 2021 fristgerecht im BiBo publiziert worden.

Die **Vorsitzende** ruft den Anwesenden die anstehende *Veränderung im Einladungsverfahren* in Erinnerung. Die Einladung samt Beilagen wurde den Einwohnern für diese Gemeindeversammlung zum letzten Mal automatisch per Post zugestellt. Wünsche jemand weiterhin die schriftliche Zustellung der Einladungsunterlagen (per Post oder E-Mail), so bitte sie darum, dies der Verwaltung mittels des entsprechenden und auch auf Seite 7 der heutigen Einladung abgedruckten Formulars mitzuteilen. Die Art der gewünschten Zustellung könne jederzeit angepasst werden. Sie weise darauf hin, dass bei Nichtgebrauch dieser Möglichkeit gegebenenfalls die Gefahr bestehe, eine Gemeindeversammlung zu verpassen. Selbstverständlich publiziere die Verwaltung die Einladungen weiterhin im *BiBo* und auf der *Gemeindewebsite*. Des Weiteren könne man sich über die «*Bottminger App*» Erinnerungen an solche Veranstaltungen bequem einrichten. Sie empfehle daher das Herunterladen der «*Bottminger App*», zumal diese sowohl hilfreich als auch gratis sei. Zugleich gebe es den *Gemeinde-Newsletter*, in welchem immer auf Veranstaltungen resp. Gemeindeversammlungen aufmerksam gemacht werde. Da die Gemeinde Bottmingen zudem auf den Social-Media-Plattformen *Facebook* und *Instagram* vertreten sei, können diese Informationen dort ebenfalls abgerufen werden.

Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen von den Anwesenden genehmigt:

## **Traktanden**

- 1 Protokoll
- 2 Ruftaxi Bottmingen: Einstellung des kommunalen Angebots aufgrund veränderter Rahmenbedingungen
- 3 Finanzperspektiven 2022 bis 2026
- 4 Budget 2022
- 5 Mutation Bau- und Strassenlinienplan Spitzackergebiet: Aufhebung der Baulinie
- 6 Diverses

### **1. Protokoll**

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wurde auf der Website der Gemeinde Bottmingen publiziert, lag während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung sowie eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn in der Aula öffentlich zur Einsichtnahme auf. Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Wortmeldungen dazu.

#### **Beschluss:**

:/// Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt und der Verwaltung verdankt.

### **2. Ruftaxi Bottmingen: Einstellung des kommunalen Angebots aufgrund veränderter Rahmenbedingungen**

---

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Remo Muchenberger** (Departement Tiefbau, Mobilität, Sport und Freizeit), welcher das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert. Für detaillierte Angaben wird auf die Ausführungen in der Beilage zur Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

**Andrea Aeschlimann**, Sprecherin der Gemeindekommission (GK) teilt mit: Die Arbeitsgruppe der GK habe das Thema unter Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat geprüft und danach im Plenum der Gemeindekommission behandelt. Der Arbeitsgruppe standen der GPK-Bericht aus dem Jahr 2017, das Argumentarium sowie weitergehende Abklärungen des Gemeinderats zur Verfügung. Die Argumente der GK lauten: Das Ruftaxi sei ursprünglich für die junge Bevölkerung eingeführt worden, wobei der Sicherheitsgedanke eine grosse Rolle spielte. Man beobachte stark rückläufige Zahlen, insbesondere bei Frauen und Jugendlichen. Dies veranschauliche, dass der Bedarf nach dem Ruftaxi stark zurückgegangen sei. Wie bereits aufgezeigt, stehen heutzutage diverse alternative Möglichkeiten wie Pick-e-Bike, Uber u.a. zur Verfügung. Das geänderte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung spiele dabei ebenfalls eine Rolle. Die Zahlen seien sehr deutlich gewesen, v. a. das jährliche Defizit von rund CHF 70'000. Das Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen habe die GK veranlasst, *das Geschäft zur Annahme zu empfehlen* (mit einem Stimmverhältnis von 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Gegenstimme).

Das **Eintreten** ist unbestritten, die **Diskussion** wird eröffnet.

**Lucia Mikeler Knaack** (namens der SP Bottmingen): Wie vernommen, stehe der Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung, das Ruftaxi einzustellen. Berücksichtige man nur den finanziellen Aspekt sowie den Rückgang der Benutzer/innen, so käme man durchaus zum Schluss, dem Antrag zuzustimmen. Jedoch handle es sich dabei um Gründe, welche bei der Überlegung das Ruftaxi in unserer Gemeinde abzuschaffen im Vordergrund stünden. Die Argumente des Gemeinderats, es gebe heute modernere und den Gepflogenheiten unserer Zeit angepasste Alternativen, lassen sich nur bedingt ins Feld führen.



██████████ bekundet Mühe mit den Zahlen der vorgelegten Statistik. Das aufgelistete Defizit aus den vergangenen Jahren sei immer gleich gross, die Fahrgastzahlen jedoch nehmen im Vergleich dazu deutlich ab. Da der Fahrpreis stagniere, gehe diese Rechnung seines Erachtens nicht auf. Für ihn deute dies darauf hin, dass es sich nicht nur um nicht korrekt abgerechnete «Peanuts» handle. Er komme zum Schluss, die vorgelegten Zahlen seien nicht wirklich aussagekräftig, was eine Überarbeitung erforderlich mache. Zugleich möge man doch für ein verlässliches Abrechnungssystem besorgt sein. Der Vorschlag mittels «Bonsystem» dünke ihn relativ gut und einfach umzusetzen. Denn seine persönlichen Umfragen zeigen, dass oftmals auf das Ausstellen einer Quittung verzichtet werde. Er denke, man tue gut daran, diese Thematik nochmals anzuschauen und Alternativen zu suchen.

Die **Vorsitzende** fragt nach weiteren Wortbegehren zum Thema Rückweisungsantrag.

**Andreas Frieden** möchte sich nicht zum Rückweisungsantrag äussern, sondern zu den Zahlen, welche Lukas Keller vorgängig erwähnt habe: Er habe lediglich eine Überschlagsrechnung vorgenommen. Die ersten Zahlen weisen 5'000 Passagiere bei einem Fahrpreis von rund CHF 3 bei Erwachsenen aus. Danach sei der Fahrpreis auf CHF 5 angestiegen, die Passagierzahl um 40% gesunken. Ihm erscheinen aufgrund dessen die Zahlen bei Aufwand und Ertrag einigermaßen plausibel.

██████████ möchte eine Ergänzung zu den statistischen Werten anbringen: Es handle sich um eine Statistik über die Gesamtzahl der erfassten Passagiere, inkl. Erwachsene und Jugendliche. Die prozentuale Abnahme in der berücksichtigten Zeit betrage insgesamt ca. 35 %, bei den Jugendlichen ca. 67 %. Dies als Ergänzung zum ersten Votum, wonach die neuen Möglichkeiten von den Jungen benutzt werden. Mit anderen Worten, für die älteren Personen habe sich nicht so viel geändert. Er meine jedoch, diese seien eher darauf angewiesen resp. würden das Ruftaxi in Zukunft vermissen. Ihn selbst betreffe das nicht, er gehe noch immer zu Fuss nach Hause. So viel als Erklärung zu einer Statistik, mit welcher man alles beweisen könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum *Rückweisungsantrag* vorliegen, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über.

#### **Beschluss:**

://: Dem namens der SP Bottmingen gestellten Rückweisungsantrag wird mit 51 zu 27 Gegenstimmen zugestimmt.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass das Geschäft somit im Sinne der heutigen Diskussion zur nochmaligen Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgegeben sei und zu einem späteren Zeitpunkt der Einwohnerschaft erneut vorgelegt werde.

### **3. Finanzperspektiven 2022 bis 2026**

---

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Sascha Kuhn** (Departement Finanzen, Kinder und Jugend), der das Traktandum sowie die vor einem Jahr angekündigte und zwischenzeitlich fertiggestellte Finanzstrategie 2030 ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert. Für detaillierte Angaben wird auf die Ausführungen in der Beilage zur Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Ergänzend hält die **Vorsitzende** fest, dass an der Finanzstrategie 2030 zudem Vertretungen aus der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sowie aus der Gemeindegemeinschaft mitgewirkt hätten. Diese wertvolle Mitarbeit werde verdankt. Es liegen keine Wortmeldungen vonseiten dieser beiden Kommissionen zu den Finanzperspektiven 2022 bis 2026 vor.

Die Finanzperspektiven 2022 bis 2026 sowie die Finanzstrategie 2030 werden zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Abstimmung darüber.



#### 4. Budget 2022

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Sascha Kuhn** (Departement Finanzen, Kinder und Jugend), welcher das Budget 2022 ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellt. Für detaillierte Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung, die Kurzfassung als Einladungsbeilage sowie die Präsentation verwiesen.

**Andreas Frieden**, Sprecher der Gemeindekommission (GK) hält fest: Die Arbeitsgruppe der GK habe das Budget 2022 zusammen mit Gemeinderat Sascha Kuhn und Vertretern der Gemeindeverwaltung genau geprüft. Der Fokus habe auf den folgenden Punkten gelegen: Gemeinsamer Steuerstandort mit der Gemeinde Therwil, Gewährleistung der Betreuung der Investitionen durch interne Personalressourcen, die enorme Entwicklung der Schülerzahlen sowie die daraus resultierende Schulraumerweiterung Talholz sowie die Planung des Gemeindewerkhofs inkl. Entsorgungsstelle. Der Austausch und die Zusammenarbeit habe auf einer guten Ebene stattgefunden, und die Arbeitsgruppe habe sehr fundierte Antworten vonseiten der Gemeindevertreter und des Gemeinderats erhalten. *Aufgrund ihrer Feststellungen betrachte die GK das Budget 2022 als nachvollziehbar und empfehle einstimmig, das Budget 2022 sowie die Anträge des Gemeinderats anzunehmen.*

**Jean-Daniel Keller**, Sprecher der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK) teilt mit, dass die Budgetprüfung 2022 durch die FRPK ergeben habe, dass die Verwaltung die Budgetierung gewissenhaft und ordnungsgemäss durchgeführt habe. Besonders geprüft wurde, ob die Steuer- und Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt seien, um den laufenden Aufwand zu decken. Zudem habe man ebenfalls das Vorhandensein der Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionsausgaben geprüft. Die FRPK komme zum Schluss, dass die Finanzkraft von Bottmingen genüge, um die laufenden Aufwände der nächsten Jahre zu decken. Bei der Investitionsrechnung erlaube sich die FRPK, die Höhe der Ausgaben für die GGA und für den Neubau Talholz in Frage zu stellen. *Die FRPK empfehle den Stimmberechtigten das Budget 2022 sowie sämtliche weiteren Anträge des Gemeinderats zur Annahme.*

Da das Projekt «Schulraumerweiterung Talholz» am heutigen Abend bereits mehrfach angesprochen wurde, gibt die **Vorsitzende** bekannt, unter Traktandum 6 «Diverses» erfolge vonseiten des Gemeinderats eine kurze Information zum Thema. Zudem stünden hinten im Saal das Modell sowie die entsprechenden Plakate zur Ansicht bereit.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten, die **Diskussion** wird eröffnet.

██████████ erkundigt sich, ob mit der Annahme des Budgets 2022 ebenfalls ein Planungskredit für eine Einstellhalle über CHF 360'000 bewilligt werde. Er bitte um Klärung, wofür Bottmingen eine solche Einstellhalle benötige.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass es sich um einen Investitionskredit handle, mit welchem man zum Zeitpunkt der Budgetlegung (jeweils Mitte Jahr) fest gerechnet habe. In Zusammenhang mit einer möglichen Lösung für die Stöcklin-Liegenschaften sei man mit einer interessierten Organisation im Gespräch gewesen, welche relativ speditiv ein Projekt habe entwickeln wollen. Wäre man vonseiten der Gemeinde darauf eingegangen, hätte unter enormem Zeitdruck und bereits in diesem Jahr mit der Planung der Einstellhalle begonnen werden müssen. Die Organisation habe das Projekt nochmals durchgerechnet, geprüft und der Verwaltung Grössenordnung im September/Oktobre eine Absage für die Umsetzung mitgeteilt. Damit werden die für die Einstellhalle vorgesehenen CHF 360'000 im kommenden Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht benötigt.

**Lucia Mikeler Knaack** sei bei den Steuern und Gebühren aufgefallen, dass die Gebühren für den Kehricht- sowie den Grünabfallsack ansteigen. Lediglich der 80 Liter Grüncontainer bleibe kostenlos. Sie wünsche eine Erklärung hierzu.



**Gemeinderat Christian Caderas** (Departement Natur und Umwelt, öffentliche Sicherheit) nimmt wie folgt Stellung: Vor einigen Jahren habe die Abfallkasse ein grosses Guthaben ausgewiesen, welches über die vergangenen Jahre verteilt worden sei: So habe man die Gebührenmarken teilweise gratis abgegeben und die Grünabfuhr gratis angeboten. Die daraus resultierende starke Vermögensabnahme sowie die Differenz zum empfohlenen Satz ziehen nun eine Erhöhung der Gebühren nach sich. Zu den Überlegungen bei der Grünabfuhr: Um die Entsorgung des Grünabfalls im ordentlichen Kehrichtsack zu vermeiden, strebe man die Förderung der Grünabfuhr gegenüber dem Kehricht an. Dies geschehe aus zwei Beweggründen. Einerseits aus ökologischer Sicht, lande organisches Material andernfalls in der Kehrichtverbrennung, andererseits generiere die Grünabfuhr im kleinen Bereich, z. B. im Haushalt sehr viel Gewicht, sehr viel Wasser. Das Wasser gelange auf diesem Weg in die Kehrichtanlage und werde dort mit viel Energie verbrannt. Als Folge davon steigen die Kehrichtsackgebühren an. Die heutigen Einnahmen berechne man nach Volumen resp. pro Sack, die Ausgaben jedoch pro Kilo in der Verbrennung. Aus diesem Grund fördere man die gratis Entsorgung der täglich anfallenden organischen Haushaltsabfälle. In Bereichen, in welchen viel Grünabfuhr anfalle, habe man sehr moderate Containergebühren von CHF 25 resp. CHF 45 pro Jahr erhoben.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über. Dabei werden **folgende Beschlüsse einstimmig** gefasst:

#### **Beschlüsse:**

- ://: 1. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Bottmingen wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuersätze für das Jahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:
- a) Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 45 % der Staatssteuer,
  - b) Ertragssteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf 2 % des Reinertrags,
  - c) Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf 0,55 ‰ des steuerbaren Kapitals.
3. Der Wasserzins wird bei CHF 1.60/m<sup>3</sup> (+ MwSt.) belassen.
4. Die Abwassergebühr wird bei CHF 1.60 (+ MwSt.) pro m<sup>3</sup> verbrauchten Trinkwassers belassen.

## **5. Mutation Bau- und Strassenlinienplan Spitzackergebiet: Aufhebung der Baulinie**

**Gemeinderat Ernst Bringold** (Departement Raumplanung und Hochbau) erläutert das Traktandum. Für detaillierte Ausführungen wird auf die Einladung sowie den präsentierten Plan verwiesen.

**Markus Wahl**, Sprecher der Gemeindekommission (GK) informiert, dass er zusammen mit Alexander Böhme das Geschäft geprüft habe. Der Gemeinderat habe erkannt, dass eine häusliche Bodennutzung mit dem Verlauf der heutigen Baulinie nur schlecht zu vereinbaren und der Bau einer zusätzlichen Strasse zudem nicht mehr geplant sei. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat die Planung für die Mutation der Baulinie angeschoben. Der Prozessablauf verlief ordnungsgemäss: Sämtliche zuständigen Ämter, alle Anhörungen, Mitwirkungsverfahren etc. seien in Betracht gezogen sowie alle Prozesse in einem umfassenden Planungsbericht festgehalten worden. Die raumplanerischen Aspekte wurden allesamt abgewogen und von den entsprechenden Kommissionen beurteilt. Der Gemeinderat habe richtige und gute Arbeit geleistet. Die Arbeitsgruppe erachte den Antrag aus den folgenden Gründen als sinnvoll: Positive Entwicklungsfähigkeit der Parzellen, keine monetäre Triebfeder erkennbar, häuslicher Umgang mit der Bodennutzung, bessere landschaftliche Integration der Baukörper. *Aufgrund ihrer Feststellungen empfehle die GK einstimmig, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen.*



Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten, woraufhin die **Diskussion** eröffnet wird.

wohne im betreffenden Quartier und interessiere sich dafür, was dort passiere. Sie verstehe gut, dass die Eigentümerschaft am Wegfall der Baulinie interessiert sei. Welchen Vorteil sich jedoch für die Gemeinde Bottmingen ergebe, erschliesse sich ihr nicht. Schauen Sie sich den Plan an, so erkenne man, dass die Baulinie auf die Kantonsgrenze zu Basel-Stadt falle. Dies bedeute doch, dass alles was auf der anderen Seite der Grünzone passiere, sich dem Bottminger Einfluss entziehe. Plane Basel-Stadt dort etwas zu bauen, würde in der Folge die schöne Promenade immer schmaler. Gerne bitte sie daher um Bekanntgabe, welchen Vorteil Bottmingen aus der Aufhebung der Baulinie ziehe.

**Gemeinderat Ernst Bringold** (Departement Raumplanung und Hochbau) teilt mit, dass sich für die Gemeinde Bottmingen nichts ändern werde. Die Grünzone und die Strasse blieben wie bisher erhalten. Da Basel-Stadt an der Kantonsgrenze nichts anderes realisieren könne, erkenne er keinen Nachteil für Bottmingen. Näher bauen stelle keine Option dar, was bedeute, die Grünzone bleibe bestehen. Ob die Promenade resp. der Mergelweg in dieser Form erhalten werde, wisse man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Gebaut werde dort jedoch sicher nicht. Er räume ein, es könne etwas näher an die Grünzone gebaut werden, der Abstand von 2 Meter müsse nach wie vor eingehalten werden. Der Vorteil sei relativ gering, die Baulinie mache dort tatsächlich keinen Sinn.

möchte noch wissen, ob der Ursprung der Baulinie bekannt sei. **Gemeinderat Ernst Bringold** erklärt, der Grund, weshalb die Baulinie dort eingefügt wurde, sei nicht mehr zu eruieren, da dieser Entscheid schon lange zurückliege.

Da keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden, schreitet die Vorsitzende zur **Abstimmung** über dieses Geschäft:

**Beschluss:**

://: Der Mutation des Bau- und Strassenlinienplans «Spitzackergebiet» und der damit verbundenen Aufhebung der Baulinie wird grossmehrheitlich zugestimmt.

## 6. Diverses

---

Die **Vorsitzende** informiert, dass vonseiten des Gemeinderats heute Abend zwei Mitteilungen erfolgen. Als erstes informiere sie die Anwesenden über den *Eingang eines Antrages von Hanspeter Weibel nach § 68 des Gemeindegesetzes*.

bestätigt die Einreichung seines Antrags nach § 68 des Gemeindegesetzes, da ein solcher nur durch eine stimmberechtigte Person erfolgen könne. Den Antrag, welchen er zusammen mit zahlreichen Unterlagen eingereicht habe, werde nach längerer vorgängiger Diskussion in der Gemeindekommission von dieser unterstützt. Wie im Gemeindegesetz des Kantons Basel-Land vorgesehen, solle die Schlussabstimmung über eine Gemeindeversammlungs-Vorlage zur Durchführung an der Urne beantragt werden können. Dies erfordere ein entsprechendes Quorum von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten. Der Gemeinderat solle nun über die weitere Handhabung des Antrags befinden.

Die **Vorsitzende** erklärt, ein Antrag könne an der Gemeindeversammlung gestellt oder im Vorfeld auf schriftlichem Weg eingereicht werden. In einem nächsten Schritt erfolge die Information über den Antrag an der Gemeindeversammlung. Danach obliege es dem Gemeinderat, bereits eine Vorlage auszuarbeiten oder das Geschäft an der folgenden Gemeindeversammlungen zur Klärung der Erheblichkeitsfrage zu unterbreiten. Die Gemeindeversammlung entscheide, ob durch den Gemeinderat allenfalls eine Vorlage ausgearbeitet werden solle.



Im konkreten Fall bedeute dies, dass an der Gemeindeversammlung im März 2022 eine Erheblicherklärung (Bemerkung: Antrag ist erheblich/resp. nicht erheblich) stattfinden und die Anwesenden über die allfällige Ausarbeitung einer Vorlage befinden werden.

**Gemeinderätin Caroline Stähelin** (Departement Bildung) informiert die Versammlung über den aktuellen Stand des Projekts «*Schulraumerweiterung Talholz*». An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 habe sie bereits über den Bedarf nach mehr Schulraum, den Zuwachs an Schüler/innen sowie das Eintreten in den Wettbewerb informiert. Der Auftrag beinhalte die Gestaltung einer Schulraumerweiterung für mindestens sechs Klassen mit allem was dazugehöre. D. h. Klassenzimmer, speziellen Zimmer für bspw. textiles Gestalten, Lehrerzimmer, einer Doppelturnhalle (als Ersatz für die bestehende Turnhalle im Talholz) sowie die Tagesstruktur. Der Wettbewerb habe in diesem Jahr stattgefunden, und die öffentliche Ausschreibung sei ebenfalls erfolgt. Nach der Präqualifikation konnte ein Wettbewerbsauftrag an elf Architekturbüros erteilt werden. Mitte Oktober fand die Fach- und Sach-Jurierung statt: Die elf Projekte wurden begutachtet, einstimmig konnte ein Sieger bestimmt werden.

Das Siegerprojekt «*Fünf Freunde und der fliegende Teppich*» des Architekturbüros Gschwind und des Landschaftsarchitekten Ghiggi Paesaggi wird anhand einer Präsentation ausführlich erläutert. Der Name des Siegerprojekts beschreibe die fünf zusammengehörenden Gebäude (Hämisgartenschulhaus, neues Schulhaus, Talholzsulhaus, Kindergarten mit Tagesstruktur und Doppelturnhalle) sowie die fließende Bewegung durch diese Gebäude hindurch, welche den Teppich symbolisiere. Der Prozess und die Begutachtung der eingereichten Projekte sei sehr spannend gewesen. Anhand der von den Teilnehmenden erhaltenen Rückmeldungen habe es sich dabei um ein sehr anspruchsvolles Projekt gehandelt. Denn der für das Raumprogramm, die Doppelturnhalle sowie die Tagesstruktur zur Verfügung gestellte Perimeter sei einschränkend gewesen. Im kommenden Jahr unterbreite man der Gemeindeversammlung den Planungskredit, in einem der folgenden Jahre folge der Baukredit. Der Plan laute, im Jahr 2024 den Spatenstich zu realisieren und im 2026 das Schulhaus fertiggestellt zu haben. In einem nächsten Schritt gehe es nun darum, die Reihenfolge der geplanten Bauprojekte festzulegen und im Sommer 2023 die erforderlichen Provisorien zu errichten. Zuerst solle das heutige Doppelprovisorium der beiden Klassenzimmer beim Talholzsulhaus entfernt werden, um gleichenorts mit dem Neubau beginnen zu können. Die beiden betroffenen Klassen bringe man, bis zum Einzug in das neue Schulhaus, mit einer zusätzlichen Klasse im neuen Provisorium unter. Der Jurierungsbericht und die Bilder des Modells können ab heute Abend auf der Gemeinewebsite nachgelesen resp. angesehen werden. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lade sie die Anwesenden dazu ein, das Modell des Siegerprojekts im Foyer zu betrachten und hoffe, dieses erwecke bei ihnen ebenso grosse Begeisterung.

**Gemeinderat Ernst Bringold** ergänzt, dass die im Vorfeld genannte Summe von CHF 32 Mio. korrekt sei, jedoch einen «Plus-/Minus-Betrag» enthalte. Gewisse Rückbauten und Provisorien kämen dazu, so dass ein grosses Fragezeichen hinter den CHF 32 Mio. stehe. Die Vorplanung sei noch immer am Laufen. Durch das bevorstehende Vorprojekt lassen sich die Zahlen jedoch besser eruieren. Dies als Ergänzung, damit die genannte Zahl nicht so im Raum stehen bleibe.

■■■■■■ möchte nochmals auf die *Grünabfuhr* zu sprechen kommen. Alle hätten den Abfallkalender erhalten und im BiBo die neue Gebührenordnung der Grünabfuhr lesen können. Ihn erstaune, dass nur auf einem Teil der Grünabfuhr Gebühren erhoben würden und der andere Teil, wie von Herr Caderas erwähnt, weiterhin gratis entsorgt werden könne. Dazu habe er einige Fragen:

1. *Weshalb und mit welcher Begründung würden 80-Liter-Container von der Abfuhrgebühr befreit?*
2. *Wie würden Wohneinheiten behandelt, welche zwei oder drei 80-Liter-Container benutzen anstatt einen grösseren?*



3. 800-Liter-Container sollen gratis sein, sofern der Inhalt 80 Liter pro Wohneinheit nicht übersteige. Nachweis erforderlich. Das stehe so im Bericht. Seine Frage laute:
- a) Wie erbringe der Hauswart oder wer auch immer den Nachweis, dass diese Grenze nicht überschritten würde? Er könne sich vorstellen, dass derjenige den Container zuerst durch das Dorf stosse und auf der Waage vor dem Werkhof wiege, um den gewünschten Nachweis zu erhalten.
  - b) Wie kontrolliere andererseits die Abfuhr das Nichtüberschreiten der vorgegebenen Grenze?
4. Er vertrete die Meinung, entweder bezahlen alle eine Gebühr oder niemand. Dem BiBo könne der Satz entnommen werden, Abfallgebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Für ihn stehe fest, diese Regelung werde hier nicht eingehalten, und er bitte nochmals darum, diese Thematik zu überdenken. Zumal im kommenden Jahr, dies sei ebenfalls angekündigt worden, eine neue Gebührenordnung vorgelegt werden solle. Er hoffe, diese beinhalte eine bessere und gerechtere Verteilung. Denn die Besitzer der 140 resp. 240 Liter-Container seien diejenigen, welche für die Grünabfuhr bezahlen. Alle anderen kämen in den Genuss, die Grünabfuhr gratis entsorgen zu können. Die ganze Übung um die Grünabfuhrgebühren sei in seinen Augen ungerecht. Was man hier gemacht habe, sei gutbiologisch ausgedrückt ein «Chabis».

**Gemeinderat Christian Caderas** teilt mit, dass die Grundüberlegung hinter den Gebühren sei, die Entsorgung des Haushalts-Grünabfuhr im Kehricht zu vermeiden. Dieser solle - aus ökologischen, energetischen sowie finanziellen Gründen - separat abgeführt werden. Erhebe man darauf Gebühren, werde der (Grün-)Abfall einfach in den Kehricht geworfen, was relativ viel Gewicht zur Folge habe. Zudem handle es sich um Material mit sehr viel Wasser, welches dadurch in eine Kehrichtverbrennungsanlage gelange und dort mit grossem Energieaufwand verbrannt werde. Dies wiederum führe zu einem Anstieg der Kehrichtkosten.

Wie bereits erwähnt, erhebe man die Grünabfuhr-Gebühren nach Volumen, die Kehrichtverbrennung jedoch werde nach Kilo bezahlt. Ebenso spiele der ökologische Gedanke mit, die Grünabfuhr nicht mit dem Kehricht zu verbrennen, sondern vorgängig zu trennen. Nach der Separierung liefere man die Grünabfuhr nach Pratteln. Einerseits stelle man dort zuerst Biogas her, andererseits kompostiere man mit den Überresten, was einer sinnvollen Rückführung gleichkomme. Die Überlegung für diese Zweiteilung bestehe darin, die grosse Versuchung der Entsorgung der Haushalts-Kleinmengen im Kehricht zu verhindern und gleichzeitig einen «incentive» für die Separierung und sinnvolle Umsetzung zu geben. Jede Woche könne man den Container an den Strassenrand stellen und bezahle für 140 Liter lediglich CHF 25. Die Gebühren für grössere Mengen seien somit wirklich bescheiden und bewusst tief angesetzt worden. Das Kompostieren werde zwar immer unbeliebter und finde bei der Bevölkerung keinen grossen Anklang mehr. Der Dienst stehe den Bottmingern jedoch nach wie vor zur Verfügung. Eine solche Differenzierung erachte er als durchaus tolerierbar. Ebenso den Gebührenansatz, welcher die Grünabfuhr gegenüber dem Hauskehricht bevorzugt behandle. Dies als kurze Zusammenfassung. Er wisse nicht genau, ob er damit alle Fragen beantworten konnte.

Die **Vorsitzende** weist auf die vorgesehene Infoveranstaltung am 12. Januar 2022 um 19.00 Uhr hin. **Christian Caderas** gibt bekannt, dass aufgrund der Corona-Situation die Empfehlung bestehe, auf die Informationsveranstaltung zu verzichten. Bei Interesse bestehe allenfalls die Möglichkeit, ein Zoom-Meeting zu organisieren und auf diesem Wege Fragen zu stellen. Es sei ihm ein grosses Anliegen, dass dieses Thema diskutiert, v. a. aber verstanden werde.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden**, ob es weitere Wortbegehren gebe, teilt [REDACTED] mit, dass seine Fragen nicht vollständig beantwortet worden seien. Aufgrund der Vielfalt des Themas bietet die **Vorsitzende** [REDACTED] an, seine umfassenden Fragen per E-Mail einzureichen und diese danach auf schriftlichem Wege beantwortet zu bekommen. Sammelten sich gegebenenfalls weitere Fragen an, so ziehe man die Erstellung einer Frage-/Antwortliste in Betracht, welche über die Website heruntergeladen werden könne. V. a. in der Vernehmlassungszeit sei dies von Interesse. Dieses Vorgehen wird begrüsst.

**Hanspeter Weibel** spricht den Rückweisungsbeschluss betr. Ruftaxi an. Niemand habe bisher etwas über die Termine und Fristen erwähnt. Er denke jedoch, es sei sinnvoll und auch im Interesse des Gemeinderats, wenn nicht wieder zwei Jahre zugewartet werde, bis das Geschäft der Gemeindeversammlung erneut vorlegt würde. Er erwarte und erbitte daher, bis Mitte des kommenden Jahres die Unterbreitung eines neuen Vorschlags durch den Gemeinderat. Dies auch unter dem Aspekt, die geltenden Kündigungsfristen der laufenden Verträge einhalten zu können. Die **Vorsitzende** denkt, dass dies eine realistische Zielgrösse sein könnte.

Abschliessend weist die **Vorsitzende** die Anwesenden nochmals darauf hin, dass das Modell der Schulraumerweiterung Talholz im hinteren Teil der Aula besichtigt werden könne. Beim Ausgang liege ein kleiner «Bhaltis» für die Teilnehmenden bereit.

Aufgrund der Pandemie verzichte man auf die Durchführung des Neujahrsapéros am 3. Januar 2022. Die an diesem Anlass zugleich vorgesehene Ziehung des «Brotheimer-Bryys» finde zwar statt, jedoch hinter den Kulissen. Ab dem 9. Januar 2022 bestehe die Möglichkeit, sich die Ziehung des Gewinners in einem kleinen Film auf der Homepage anzusehen.

Im kommenden Jahr seien weitere «Highlights» geplant und sie hoffe, diese alle durchführen zu können. Die nächste Gemeindeversammlung finde am 30. März 2022 statt. Dort werde u. a. die Sondervorlage Planungskredit Schulraumerweiterung ein Thema sein. Gegen Herbst sehe man eine Dialogveranstaltung vor, zudem finde das Open-Air-Kino statt. Ansonsten hoffe sie, alle anderen angedachten und geplanten Vorhaben und Traditionsanlässe endlich wieder durchführen zu können. Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, bitte sie die Anwesenden, sich ebenfalls über Newsletter, «Bottminger App», Facebook, Instagram, Homepage und BiBo zu informieren.

Die **Vorsitzende** dankt allen Teilnehmenden für ihr Kommen, das engagierte, positive Mitwirken und Diskutieren sowie für die Mitarbeit der Hauswarte und der Verwaltung. Schliesslich wünscht sie allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, v. a. weiterhin gute Gesundheit. Sie hoffe, man sehe sich an den verschiedenen Anlässen und den Gemeindeversammlungen wieder.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

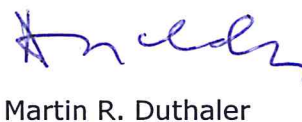
Anwesend: 99 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat)

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:



Mélanie Krapp-Boeglin



Martin R. Duthaler

Bottmingen, 14.2.2022